

Die Erblast

Seit Jahren doktern Regierungen an
der Erbschaftsteuer herum,
immer wieder landet sie in Karlsruhe.
Nun spitzt sich der Streit zu,
die Ausnahmen sollen weg. Müssen
Vermögende und Firmenerben
erneut zittern?

TEXT

Christian Ramthun, Julian Heissler,
Max Haerder

ILLUSTRATION

Clo'e Floirat/Sepia



s war am Vortag des Fußball-WM-Halbfinals gegen Brasilien, das die DFB-Elf um Kapitän Philipp Lahm sensationell mit 7:1 gewinnen sollte. 9900 Kilometer von Belo Horizonte entfernt trafen sich am 7. Juli 2014 beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Juristen und Steuerfachleute, um über eines der heikelsten innenpolitischen Themen überhaupt zu beraten.

Es ging, nicht zum ersten Mal, um die Erbschaftsteuer. Vor allem ging es um eine Frage, die das mittelstandsgeprägte Deutschland, die Heimat familiengeführter Weltmarktführer, immer wieder aufs Neue entzweit: Darf Betriebsvermögen beim Vererben begünstigt werden? Ist es gerecht, dass gesunde Unternehmen beim Generationswechsel vom Staat verschont werden? Oder verfassungswidrig, weil es Firmenbesitz besserstellt als etwa private Bankguthaben, Aktien, Elternhäuser?

Der Vorsitzende Richter Ferdinand Kirchhof bat mit Verweis auf das anstehende WM-Halbfinale um eine effiziente, straffe Anhörung. Mit Erfolg. „Alle sachverständigen Zeugen konzentrierten sich aufs Wesentliche und vermieden langatmige allgemeine Ausführungen“, erinnert Berthold Welling, einer der sachkundigsten Steuerexperten im politischen Berlin.

Ein paar Monate später verkündete das Verfassungsgericht seine bis heute gültige Entscheidung. Größere Betriebsvermögen durften weiterhin begünstigt werden, in vielen Fällen sogar schenkungs- oder erbschaftsteuerfrei – wenn es dem Gemeinwohl dient, also wenn beispielsweise ein Betrieb in den ersten sieben Jahren nach der Übergabe keine Mitarbeiter entlässt.

Mehr noch: „Das Verfassungsgericht brachte für sehr große Betriebsvermögen

ab 90 Millionen Euro selbst eine Verschonungsregel ins Spiel“, sagt Welling, der damals Steuerabteilungsleiter beim Bundesverband der Deutschen Industrie war und heute unter anderem die Geschäfte beim Institut Finanzen und Steuern leitet und den Verband der Chemischen Industrie vertritt. Und weiter: Alle Vorgaben aus Karlsruhe, sagt Welling, habe der Gesetzgeber bei der Erbschaftsteuerreform 2016 umgesetzt.

UNGLÜCKLICHE RICHTER

Trotzdem ist fast zehn Jahre später wieder eine Klage beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Die Damen und Herren in den roten Roben selbst scheint es nicht zu beglücken. Seit zwei Jahren schieben sie das Verfahren vor sich her; eine für 2025 angekündigte Entscheidung ist nicht mehr realistisch. 2026 sollte es aber so weit sein. Dann müsste die große Koalition in einer zentralen steuerpolitischen Frage Stellung beziehen. Manche hoffen. Viele zittern.

Jüngster Anlass zur Debatte ist ein Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW). Die Kernaussage der von der grünen Bundestagsfraktion bestellten Studie lautet: Die jetzige Regelung sei ungerecht, weil hohe Vermögen steuerfrei übertragen werden können.

Mitte dieser Woche äußerten sich auch die Wirtschaftsweisen in ihrem Herbstgutachten. Ebenfalls nicht zum ersten Mal fordert eine Mehrheit im Ökonomenrat eine gleichmäßigere Besteuerung

aller Vermögensarten nach der jeweiligen Leistungsfähigkeit. Konkret: „Die umfassende Begünstigung von Betriebsvermögen unter 26 Millionen Euro im Rahmen des Verschonungsabschlages sollte erheblich reduziert werden.“

Vizekanzler und Bundesfinanzminister Lars Klingbeil (SPD) hat das Thema bereits im Sommer aufgegriffen – und trug damit den ersten Streit in die schwarz-rote Koalition. Kurz darauf geriet der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Jens Spahn ins Stolpern, als er in einer Talkshow von Carsten Mißgärd scheinbar der SPD beisprang, mehr Fairness bei der Vermögensverteilung forderte und nur mit Mühe die eigene Partei beruhigen konnte. Der Hintergrund: In der CDU wird schon länger überraschend differenziert über Erbschaften und Leistungsprinzip geredet.

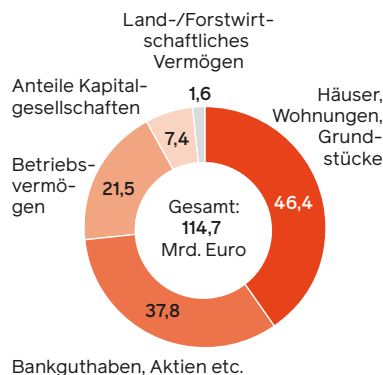
Die Debatte lässt sich jedenfalls nicht mehr unterdrücken. Es geht um sehr viel Geld. 300 bis 400 Milliarden Euro werden schätzungsweise jedes Jahr übertragen, das meiste davon ohne Steuerabschlag am Fiskus vorbei, deshalb auch die statistische Unschärfe. Erfasst wurden zuletzt Übertragungen in Höhe von rund 115 Milliarden Euro (siehe Grafik). Im Vergleich dazu nehmen sich die gut 13 Milliarden Euro, die die Bundesländer 2024 an Erbschaft- und Schenkungsteuer erheben und einnehmen konnten, bescheiden aus.

Zu bescheiden nach dem Gefühl vieler Bürgerinnen und Bürger. Zumal der Staat trotz Rekordeinnahmen von rund einer Billion Euro allein an Steuern knapp bei Kasse ist und insbesondere die Sozialausgaben stark steigen. Sparen also? Oder neue Einkunftsquellen erschließen?

Ins politische Visier sind vor allem große Familienunternehmen geraten. Auch Eigenheime könnten von einer Reform betroffen sein. Oder Land- und Forstbetriebe. Denkbar ist eine Anhebung oder Absenkung von Freibetragsregeln. Oder ein lebenslanger Freibetrag statt eines alle zehn Jahre neu nutzbaren Betrags, wie es sowohl SPD-Generalsekretär Tim Klüssendorf als auch der Sachverständigenrat in seltener Eintracht fordern. „Ist es leistungsgerecht, wenn Erbschaften in aller Regel viel geringer besteuert werden als Löhne und Gehälter?“, fragt Klüssendorf: „Das erschließt sich mir nicht.“ Sein Appell: „Die arbeitende Mitte muss viel mehr dringend entlastet werden.“

Was aber sagen Betroffene, insbesondere Familienunternehmer? Thomas

REPUBLIK DER ERBEN
Was 2024 in Deutschland vererbt wurde
(in Milliarden Euro)



Quelle: DIW/SOEP, Destatis

Kaesar zum Beispiel. Sein Unternehmen existiert seit mehr als 100 Jahren im oberfränkischen Coburg. Es stellt Kompressoren und Luftdrucksysteme her. Zum Einsatz kommen sie in der Automobilbranche, Chemie- und Pharmaindustrie oder in Aquakulturen. Im Zweigwerk Gera produziert Kaeser Drehkolben und Schrauben-gebläse für Kläranlagen und Kältetrockner. Produkte, die kaum ein Bürger kennt und die trotzdem unverzichtbar für die Industrie sind.

DANK AN PEER STEINBRÜCK

Vor 16 Jahren erbte Thomas Kaeser den Betrieb in der dritten Generation. Er profitierte von der Begünstigungsklausel, die seit 2009 existiert, eingeführt vom SPD-Finanzminister Peer Steinbrück. „Dankbar“ ist Kaeser dafür, „sehr, sehr dankbar“.

Hätte es die Erbschaftsteuerverschönerung damals nicht gegeben, „stünde Kaeser deutlich schlechter da“, sagt der 72-Jährige. Er und seine Frau hätten alles

Geld, das sie an Erbschaftsteuer sparten, ins Unternehmen gesteckt. Die Zahl der Beschäftigten sei von damals 2644 auf mittlerweile 8800 gestiegen. Man investiere viel in hoch qualifizierte Arbeitskräfte, in innovative Produkte und erstelle digitale Zwillinge der Kompressoren, um frühzeitig Wartungserfordernisse oder mögliche Fehler zu erkennen, bevor sie tatsächlich eintreten.

Der Konkurrenzdruck sei brutal geworden, sagt der fränkische Familienunternehmer. Allein in China gebe es mehr als 120 Wettbewerber. Aber ein Verkauf an institutionelle Anleger oder die Konkurrenz kommt für ihn nicht infrage. Zwar wollten diese, genauso wie er, Geld verdienen. Der Unterschied sei jedoch, dass seine Gewinnerwartung über eine Generation hinausreiche.

Irgendwann steht bei Kaeser der nächste Generationswechsel an. Dafür wünscht sich der Senior, „dass das zukünftige Erbschaftsteuerrecht uns nicht schlechter als bisher stellt“. Im Sinne des

Unternehmens, seiner Mitarbeiter und, ja, auch des Standorts.

Allerdings ist die Lebenswirklichkeit bunt, manchmal auch grau schattiert. Und bei der Übertragung von großen Vermögen sind Ausnahmeregeln nicht immer so positiv zu bewerten wie im Fall Kaeser. Jede Begünstigung sei mehr oder weniger gestaltungsanfällig, sagt der Berliner Steuerexperte Welling.

Argwohn erweckten zum Beispiel Schenkungen großer Firmenanteile an Minderjährige. Da diese üblicherweise kaum über Vermögen oder Einkünfte verfügten, könnten sie leicht in den Genuss einer Verschönerung kommen und Schenkungsteuer in Millionenhöhe sparen.

Solche Gestaltungen sind der Stoff, aus dem die Kritiker des Status quo ihren Furor formen. Vor allem die oppositionellen Grünen halten das Thema am Köcheln. Sie beklagen sich wie SPD und Linke seit Jahren über eine zunehmende Vermögensungleichheit im Land, die durch hohe Erbschaften noch wachse. ►

Eine entsprechende Anfrage an die Bundesregierung, die diese Annahme untermauern sollte, ging kürzlich jedoch ziemlich nach hinten los. Das SPD-geführte Bundesfinanzministerium antwortete, das Privatvermögen sei in Deutschland zwar sehr ungleich verteilt, allerdings habe sich diese Ungleichheit seit 2010/11 leicht reduziert.

Klingbeils Ministerium verweist dabei auf eine Studie der Bundesbank. Dort steht auch, dass die Ungleichheit beim Vermögen noch geringer ausfalle, wenn man die Rentenversorgungsansprüche der Bürger als Quasieigentum mitberücksichtige.

SCHUSS NACH HINTEN

Die SPD-Spitze schlägt in puncto Erbschaftsteuer einen moderateren Ton als die Grünen an. Womöglich fühlen sich die Sozialdemokraten trotz kleinerer Quereilen und Scharmützel der Koalitionsdisziplin verpflichtet. Und im Koalitionsvertrag steht nichts von einer Erhöhung der Erbschaftsteuer. Die Emissäre von Union und SPD hatten das Thema bei ihren Verhandlungen im Frühjahr ausgeklammert – der Dissens war zu groß.

Auch haben die Sozialdemokraten beide Erbschaftsteuerreformen in diesem Jahrhundert mitbeschlossen. Erst unter Führung von Steinbrück 2008, dann 2016 unter Leitung ihres damaligen SPD-Vorsitzenden und Vizekanzlers Sigmar Gabriel. Nichtsdestotrotz: Einige Genossen hoffen, im Falle eines Karlsruher Urteils politisch aktiv werden zu müssen.

Süffisant verweisen Unionisten darauf, wer 2016 im Vermittlungsausschuss saß, der zwischen Bundestag und Bundesrat die Verschonungsregel in ein Gesetz goss. Dem zuständigen Arbeitskreis habe auch der eher linke SPD-Politiker Norbert Walter-Borjans angehört, neben Markus Söder (CSU) oder Fritz Güntzler (CDU), erinnert sich ein Unionspolitiker.

Söder, der damalige bayrische Finanzminister, ist heute Ministerpräsident und hat gerade eine Idee lanciert, wie er die Erbschaftsteuer wenigstens für Bayern senken könnte: indem sie regionalisiert wird. Schließlich kommt sie allein den Ländern zugute. Söders Vorstoß gilt allerdings als utopisch.

Güntzler ist heute finanzpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und steht weiter zur 2016 beschlossenen Reform. Das Urteil des Bundesverfas-

sungsgerichts müsse man abwarten. Und es könne noch dauern. Eile sieht Güntzler keine: „Vorgriffe auf das Urteil oder Schnellschüsse, wie sie das DIW nahelegt, wären weder rechtsstaatlich noch wirtschaftspolitisch verantwortbar.“

Mehr noch: Güntzler stellt klar, dass er gar nicht an die geltenden Verschonungsregeln ranwill: „Wir brauchen keine ideologisch motivierte Umverteilung, sondern eine gerechte, wachstumsorientierte Steuerpolitik, die generationenübergreifende Verantwortung anerkennt.“

Eine Abschaffung, die Kritiker der Erbschaftsteuer aus diesem Gedanken ableiten mögen, hält Güntzler aus gesellschaftspolitischen Gründen aber für nicht machbar. Nicht in Deutschland.

15

PROZENT
müsste eine Flat Tax betragen, die nicht zu Einnahmeausfällen beim Fiskus führt

Im Ausland gehe das, sagt Rainer Kirchdörfer. Der Schwabe ist einer der engagiertesten Kämpfer für die Verschonung von Betriebsvermögen bei der Erbschaftsteuer. Als Rechtsanwalt hat er sich auf Firmenübergaben spezialisiert, als Vorstand der Stiftung Familienunternehmen und Politik vertritt er die Interessen seiner Mitglieder, zu denen Firmen wie der Mietwagenriese Sixt oder der Klebstoffspezialist Delo zählen.

Österreich, Schweden, Estland, Rumänien, Kanada, Australien, Indien, China – Kirchdörfer rattert eine Liste von Ländern rund um den Globus herunter, die gar keine Erbschaftsteuer erheben. Er bezieht sich dabei auf das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung. Das ZEW untersuchte 33 Länder und stellte fest, dass 14 keine Erbschaftsteuer erheben, dass weitere 12 Staaten Erbschaften an Ehepartner und Kinder steuerfrei stellen und 11 Länder das Vererben von Unternehmen immerhin begünstigen.

Das Bundesfinanzministerium bestätigt in seiner Antwort auf die kürzliche Grünen-Anfrage, dass die Zahl der Länder, die eine Vermögensteuer erheben (wozu insbesondere die Erbschaft- und Schenkungsteuer zählt), in den vergangenen Jahren „deutlich zurückgegangen ist“.

Das Klingbeil-Ministerium verweist zudem darauf, in Deutschland würden „vermögensbezogene Erträge“ wie Einkünfte aus Kapitalanlagen oder aus Vermietungen besteuert. Diese Passage dürfte diejenigen freuen, die mit dem Argument gegen eine Erbschaftsteuer vorgehen, das Vermögen sei ja schon beim Aufbau einmal versteuert worden.

Unbequem für die Grünen (und andere Reformwillige) dürfte noch eine weitere Erkenntnis sein, die sich aus der DIW-Studie ergibt. Es geht um die verlockende Idee einer Flat Tax, also eines fixen Steuersatzes mit sehr wenigen Ausnahmen, kombiniert mit großzügigen Stundungsmöglichkeiten, um klamme Erben nicht übermäßig zu belasten.

„Das war in den vergangenen zehn Jahren der Konsens unter Experten“, sagt ZEW-Präsident Achim Wambach. Liberale Ökonomen wie Lars Feld oder Clemens Fuest und die Wirtschaftsweisen plädieren seit Jahren dafür.

Die DIW-Ökonomen rechneten stolze 22 Erbschaftsteuervarianten durch – und fanden in jeder Version Probleme. Auch bei einer Flat Tax: Ein einheitlicher Steuersatz von zehn Prozent würde das Steueraufkommen um 4,4 Milliarden Euro im Vergleich zum Status quo senken.

Um aufkommensneutral zu sein, halten die DIW-Experten einen Satz von 15 Prozent für nötig. Das aber wäre für viele Familienunternehmen nicht verkraftbar, meint Fuest, Präsident des ifo Instituts: „Wenn nun noch die Erbschaftsteuerlast für Unternehmen erhöht wird, werden die ohnehin sinkenden privaten Investitionen weiter schrumpfen.“

Eine erschreckende Perspektive, gerade für den Bundeskanzler. Friedrich Merz präsentiert derzeit nämlich gern eine Grafik mit drei Kurven, die aus Fuests Institut stammt. Hoch geht die Staatsquote, runter gehen private Investitionen und Wirtschaftsleistung. „Das zu ändern, daran werde ich mich messen lassen“, soll Merz intern angekündigt haben.

Mit einer höheren Erbschaftsteuer würde der Kanzler diesem Maßstab sicher nicht gerecht. ■